

ZUCHTPROGRAMM KAMERUNSCHAF



LANDESVERBAND DER SCHAF-/ZIEGENHALTER UND ZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ E. V., PETER-KLÖCKNER-STR. 3, 56073 KOBLENZ



Foto: BY



Foto: WE

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Kameran

Abkürzung: KAM

VDL-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Westafrika

Rassengruppe: Haarschafe

Äquirasse: keine

Das Kameran stammt aus Westafrika. Es ist ein kleines, kurzschwänziges Haarschaf im Landschaftstyp. Der Kopf ist länglich mit kleinen Ohren, die Mutterschafe sind hornlos. Das Sichelhorn der Böcke gilt ebenso als Geschlechtsmerkmal wie eine Mähne an Hals und Brust. Das Haarkleid ist dicht und enganliegend und wird im Winter durch eine dichte Unterwolle, welche im Frühjahr wieder abgestoßen wird, ergänzt. Die rassetypischen Fellfarben sind braunmarkenfarbig, Bauch, Kopf und Beine sind mit schwarzer Zeichnung. Es gibt aber auch schwarzmarkenfarbige, rein schwarze und gescheckte Tiere. Die Fellfärbung muss im Zuchtbuch verzeichnet sein. Die Brunst ist asaisonal, zwei Lammungen in einem Jahr sind möglich und die erste Zulassung kann im Alter von 7 Monaten erfolgen.

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	45 - 60			60 - 70
Jährlingsböcke	35 - 40			
Mutterschafe	35 - 50		150	58 - 65

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 3 kg bei Einlingen und 2,5 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 120 - 150 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 30 – 34 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Verbesserung und der Erhalt der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1 Zuchtziele

Züchtung eines anspruchslosen, widerstandsfähigen Landschaftes mit Haarkleid und sauberem Fellwechsel im Frühjahr. Zuchtausschließende Fehlfarben sind:

- Rußmarkenfarbig
- Wildfarbig
- Schwarzegemantelt
- Wechselfarbig
- Weiß
- Rot

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt kein Scrapie-Resistenzgen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. Tiere der Rasse Kamerunschaf. Zum 01.01.2021 sind eingetragen: 1 Bock und 10 Mutterschafe in einem Zuchtbetrieb.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feld- oder Stationsprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Kamerun durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Abhaarverhalten, Bemuskelung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung. Diese Prüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

Exterieurbewertung:	Beauftragter des Zuchtverbandes
Fruchtbarkeitsprüfung im Feld:	Züchter
Fleischleistungsprüfung:	
Gewichtserhebung im Feld:	Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes
Ultraschall im Feld:	Beauftragter des Zuchtverbandes
Fleischigkeitsnote im Feld:	Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Haupt-abteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Haupt-abteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)	Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)	als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Eltern mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet sind,
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Böcke der Herdbuchklassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	C männl.	D männl.	
	C weibl.	D weibl.	
		D männl.	
		D weibl.	

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vaterniere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.11.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Züchter:

Manuel Dornoff

Oberstr. 2 b
56414 Hundsangen

Mobil: 0176/66874085
m86dornoff@gmail.com

Christina Berger

Am Zundelsfelsen 13
66996 Schöna

Mobil: 0173/6772037
christina.berger@tatkraft-produktion.de

Julia Knapp + Pascal Schuck

In der Sperr 3
66509 Rieschweiler-Mühlbach

Mobil: 0178/6323549
julia-knapp@gmx.de

Markus Huber

Am Dinschelt 1
66957 Vinningen

Tel.: 06335/859780
Mobil: 01512/3517291
huber.vinningen@freenet.de
